

## Vorwort zur ersten Auflage.

---

Seit einst Gerber seine Grundzüge des deutschen Staatsrechts schrieb, ist, abgesehen von größeren Sammelwerken, der Versuch nicht wieder unternommen worden, den Gegenstand in kürzester Zusammenfassung zu behandeln. Die Aufgabe ist heute namentlich angesichts der Entwicklung des Reichsstaatsrechts unendlich viel schwieriger als vor einem Menschenalter. Und doch ist es ein dringendes Bedürfnis nicht nur für Studierende, sondern auch für weite Kreise der gebildeten Klassen, die wissenschaftlichen Ergebnisse auf dem Gebiete des Staatsrechts in kurzer Form dargeboten zu erhalten. Der Versuch dazu ist hier gemacht. Auf Vollständigkeit erhebt er keinen Anspruch. Wohl aber soll der Weg weiteren selbständigen Einarbeitens gewiesen werden. Die notwendige Ergänzung bietet der bereits erschienene Grundriß des Verwaltungsrechts.

St. Blasien, den 15. August 1906.

**Conrad Bornhak.**